

Kryptowährungen

Mit der Vienna-Life AG und der Bank Frick in führende Kryptowährungen investieren

Als erstes Finanzinstitut in Liechtenstein ermöglicht die Bank Frick mit der Private Wealth Police der Vienna-Life AG die Investition in führende Kryptowährungen in einen Lebensversicherungsmantel, sowie die sichere Verwahrung durch Offlinelagerung.

Durch die Aufnahme dieser neuen Anlageklasse lassen sich Portfolios noch stärker diversifizieren.

Die Bank Frick betreibt keinen Eigenhandel, sondern wickeln Transaktionen ausschließlich im Kundenauftrag ab. Als eine nach liechtensteinischem und EU-Recht regulierte Vollbank unterliegen Investitionen in Kryptowährungen bei Bank Frick denselben gesetzlichen Anforderungen wie klassische Finanztransaktionen. Kunden und Gelder sind darum Gegenstand eines strengen Prüfungs- und Identifikationsprozesses.

Private Wealth Police mit Target Kryptowährungen

Hierbei handelt es sich um einen sogenannten vermögensveraltenden Versicherungsvertrag. Dies bedeutet, dass der Versicherungsvertrag steuerschädlich ist. Die Besteuerung der Veranlagung wird so gestellt, als ob eine Direktanlage erfolgen würde. Deshalb ist es wichtig zu wissen, die Investition in Kryptowährungen versteuert werden.

Wie werden Kryptos versteuert?

Aus steuerlicher Sicht handelt es sich bei den Kryptos nicht um eine Währung. Der Kauf und Verkauf unterliegt deshalb nicht der Abgeltungsteuer. Kryptowährungen wie Bitcoins sind in Deutschland kein gesetzliches Zahlungsmittel. Aus diesem Grund können sie aus steuerlicher Sicht auch nicht mit Erträgen aus Aktien, Geldanlagen oder weiteren Finanzgeschäften verglichen werden.

Aus Sicht des Finanzamts sind die Erträge, die aus dem Handel mit den Bitcoins und anderen virtuellen Währungen resultieren, vergleichbar mit Gewinnen bei Kunstwerken oder anderen Wertgegenständen.

Das hat den positiven Effekt, dass Gewinne aus dem Verkauf von Kryptowährungen steuerfrei sein können. Wichtig bei der Besteuerung sind zwei Werte:

1. Der Ertrag bzw. der Gewinn, den man mit dem Verkauf von Kryptowährungen erzielt hat.
2. Die Zeitspanne, in der man die Kryptowährungen besessen hat.

Dabei gilt:

1. **Hat man die Kryptowährungen über ein Jahr lang selbst besessen, ist der Verkauf steuerfrei.**
2. Die Höhe des Gewinns spielt dabei keine Rolle und man muss ihn auch nicht in der Steuererklärung angeben.
3. Hat man die Kryptos innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf wieder verkauft, sind Gewinne bis zu einer Freigrenze von 600 Euro steuerfrei. Ab 600 Euro muss der Gewinn in voller Höhe versteuert werden. Ist dein Gewinn auch nur um 1 Euro höher, musst du den kompletten Gewinn versteuern.

Achtung:

Die 600-Euro-Grenze gilt nicht allein für die Kryptowährungen, sondern gemeinsam für alle weiteren privaten Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres. Verkauft man zum Beispiel ein Gemälde innerhalb eines Jahres mit 700 Euro Gewinn, hat man die komplette Freigrenze bereits überschritten und die Höhe des Gewinns aus einem Kryptowährungsverkäufen ist dann unerheblich.

So berechnet man den Ertrag

Die Höhe des Ertrags berechnet man ganz einfach:

Verkaufspreis – Anschaffungskosten – Verkaufswerbungskosten = Ertrag.

Verkaufswerbekosten können zum Beispiel Händlerprovisionen sein. Der Ertrag kann sowohl ein positiver Gewinn als auch ein Verlust sein.

Verluste mindern die Steuer

Hat man Verluste beim Handel mit Kryptowährungen gemacht, kann man damit die Steuerlast mindern. Entstandene Verluste können aber auch nur mit ebenfalls entstandenen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften im jeweiligen Kalenderjahr verrechnet werden. Dadurch sinkt insgesamt der Gewinn aus Veräußerungsgeschäften und die Steuer wird geringer.

Hat man keine Gewinne gemacht, können die Verluste ohne Begrenzung auf künftige Jahre vortragen und mit künftigen Gewinnen gegenrechnen.

Wie viele Steuern fallen an?

Die Gewinne versteuert man mit dem persönlichen Einkommensteuersatz plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, da es sich hierbei um ein privates Veräußerungsgeschäft handelt.

Fazit

Die Anlageklasse Kryptowährungen korreliert nur gering mit traditionellen Anlageklassen. Aufgrund dessen eignen sich Kryptowährungen als Beimischung in ein bereits gut diversifiziertes Portfolio von traditionellen Anlagewerten. **Als Folge steigt der Diversifikationseffekt in einem Portfolio.**

Des Weiteren existiert ein Zusammenhang zwischen den intra-Krypto-Korrelationen in Bären- und Bullenmärkten. In einem absteigenden Bärenmarkt korrelieren die Kryptowährungen untereinander sehr stark. In einem aufstrebenden Bullenmarkt entkoppeln sich die Korrelationen unter den Kryptowährungen zunehmend. Dies impliziert, dass die Wichtigkeit eines breit gefächerten Portfolios innerhalb des Krypto-Sektors ansteigt, wenn sich der Markt über einen längeren Zeitraum positiv entwickelt.